



„Höchstes fachliches Niveau ...
sehr wertvoll ... wie immer fantastisch“
(Teilnehmerzitate Dresden 2012)

13.-14. Dezember 2012
München

ARBEITNEHMERERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

*Auf Basis des
Patentrechts-
modernisierungs-
gesetzes*

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG
- Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme
- Vergütungsberechnung: Grundsätze, Bezugsgrößen, Abstufung, Anteilsfaktoren
- Pauschalvergütungssysteme und Anreizsysteme
- Erfindungen im Konzern
- Kartellrechtliche Sonderfragen
- Überblick zur internationalen Rechtslage

Top-aktuell:
Mit den jüngsten Folgen von
BGH-Türinnenverstärkung
in der Instanzrechtsprechung!



**Prof. Dr.
Michael Trimborn**

Rechtsanwalt,
Prof. Trimborn,
Köln



Dr. Bernd Fabry

Patentanwalt,
European Patent Attorney,
IP² Patentanwalts GmbH,
Mönchengladbach



AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG



Das komplette Praxiswissen zu ArbEG und Vergütungsrichtlinie!

LEHRGANGSZIEL Der modular aufgebaute Lehrgang bietet eine umfassende Einführung und praxisnahe Vertiefung zum Recht der Arbeitnehmererfindungen.

Am ersten Tag werden die Teilnehmer anhand von zahlreichen Beispielfällen systematisch mit den Regelungen und der Systematik des Arbeitnehmererfindungsrechts vertraut gemacht.

Hierauf aufbauend werden am Folgetag Sonderfragen und neueste Entwicklungen sowie das Arbeitnehmererfindungsrecht ausgewählter Länder Europas und der übrigen Welt behandelt. Der Besuch des Moduls 2 empfiehlt sich auch für Teilnehmer, die bereits über Vorkenntnisse verfügen und tiefer in die Thematik der Vergütungsberechnung mit allen Feinheiten einsteigen wollen.

Die Referenten sind ausgewiesene Experten im ArbEG und geben den Teilnehmern wichtige Einblicke in ihre jahrzehntelange Praxiserfahrung. Natürlich besteht ausreichend Gelegenheit, auch eigene Fragen und Praxisprobleme zu diskutieren. Der gesamte Lehrgang ist auf einen intensiven Erfahrungsaustausch im Kreise von Experten und Praktikern ausgelegt.

TEILNEHMERSTIMMEN

8./9. Juni 2010, Düsseldorf:

„Sehr gute Referenten ... Fülle an Informationen ... auch Fragen aus der persönlichen Praxis wurde ausreichend Zeit eingeräumt“

4./5. November 2010, Hamburg:

„Perfekter Lehrgang, auch für Quereinsteiger mit Basiswissen. Aber auch ‚alte Hasen‘ können dazulernen“

6./7. April 2011, München:

„Sehr strukturiert ... rundum empfehlenswert ... wer mit Erfindervergütungen und deren Berechnung zu tun hat, sollte diesen Lehrgang besuchen“

25./26. August 2011, Kloster Andechs:

„Absolut professionell ... sehr hilfreich ... sehr gute Stimmung ... wertvoll praktische Bezüge ... Fragen der Teilnehmer wurden stets beantwortet ... Volltreffer!“

15./16. Dezember 2011, Düsseldorf:

„Viel Interaktion zwischen Referenten und Teilnehmern ... sehr gute Beispiele ... umfassend und praxisorientiert“

29.-31. August 2012, Dresden:

„Klare Struktur ... höchstes fachliches Niveau ... sehr wertvoll ... anspruchsvolle, sehr gute Veranstaltung ... wie immer fantastisch“

EINFÜHRUNGS-MODUL

Persönlicher Anwendungsbereich

- Arbeitnehmer - Begriff und Bestimmung bei überbetrieblichen Organisationen
- Organerfinder
- Erfindungen bei Betriebsübergang
- Arbeitnehmer/Arbeitgeber im Konzern

Sachlicher Anwendungsbereich

- Erfindung vs. Technische Verbesserungsvorschläge und sonstige schöpferische Leistungen
- Dienstleistung vs. freie Erfindung

Erfinderrechte und Vergütung bei Sonderkonstellationen

- Kooperationen mit Hochschulen
- Kooperationen mit Unternehmen
- Auftragsforschung (einschließlich kartellrechtlicher Aspekte)

Erfindungsmeldung

- Pflicht des Arbeitnehmers zur Meldung
- Inhalt der Meldung, Fristen

Inanspruchnahme

- Notwendiger Inhalt, zu beachtende Fristen
- Behandlung von Fällen fehlerhafter oder ausgebliebener Inanspruchnahme
- Änderungen durch das PatentrechtsmodernisierungsgG

Pflicht zur Schutzrechtsanmeldung

- Anmeldung im Inland und im Ausland
- Behandlung als Betriebsgeheimnis
- Abkauf der Anmeldeverpflichtung durch vertragliche Gestaltung

Auskunft und Rechnungslegung

- Umfang und Reichweite
- Möglichkeiten vertraglicher Begrenzung
- Neueste Rechtsprechung: Wegfall des gewinnbezogenen Auskunftsanspruchs

Vergütung der Arbeitnehmererfindung

- Allgemeiner Vergütungsgrundsatz
- Lizenzanalogie oder Ersparismethode?
- Rechnerische Bezugsgröße
- Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße (Wertsteigerung oder Bezugsgrößenanteil?)
- Angemessener Lizenzsatz
- Unterschiedliche Handhabung der Abstaffelung
- Vergütung bei Lizenzierung und Schutzrechtsverkauf
- Ermittlung der persönlichen Anteilsfaktoren für verschiedene Erfindergruppen
- Vergütungsberechnungen anhand von Fallbeispielen
- Pauschalvergütungen und Incentive-Systeme

ARBEITNEHMER- ERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

VERTIEFUNGS-MODUL

Änderungen durch das Patentrechtsmodernisierungsg

Sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG

- Konkurrenz von Dienstleistung und Verbesserungsvorschlag
- Organerfinder: Übertragungspflichten und Vergütungsansprüche?

Probleme der Miterfinderschaft

- Indizwirkung der Benennung als Erfinder?
- Fälle nachträglichen Hinzutretens weiterer Miterfinder
- Bruchteilsgemeinschaften und Ausgleichsansprüche

Dienstleistung

- Jüngste Schiedsstellenpraxis zur Definition der Dienstleistung
- Aktuelle Fälle zum Freiwerden von Dienstleistungen
- Meldepflicht für schöpferische Ergänzungen

Bindungswirkung einer Abrechnungspraxis für zukünftige Vergütungsberechnungen?

Anpassungsanspruch (§ 12 Abs. 6 ArbEG) und Unbilligkeitseinwand (§ 23 ArbEG)

ArbEG und AGB-Vorschriften

Vergütungsrelevante Probleme

- Herstellungskosten als rechnerische Bezugsgröße?
- Wertsteigerung, insbesondere bei teuren oder veredelten Materialien
- Lizenzsätze; aktuelle Lizenz-Tabelle
- Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße
- Abstufung in verschiedenen Branchen

Verjährung und Verwirkung

Entsendung zu Konzerngesellschaften ins Ausland

Erfindungen im Konzern

- Zuordnungsrelevante Folgen
- Typische Fallgruppen
- Rechtlich verselbstständigte F&E-Gesellschaften

Pauschalvergütungs- & Incentive-Systeme

Exkurs: Kartellrechtliche Auswirkungen auf F&E-Verträge mit Hochschulen

Die DPMA-Schiedsstelle

- Überblick über das Schiedsstellen-Verfahren

Arbeitnehmererfindungen international

- Rechtslage in ausgewählten Ländern
- Vermeidung typischer Fehler bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

REFERENTEN

Prof. Dr. Michael Trimborn

*Rechtsanwalt,
Prof. Trimborn, Köln*



Prof. Trimborn ist als ausgewiesener Experte und einer der bekanntesten Berater im Arbeitnehmererfindungsrecht anerkannt. Er führt zahlreiche Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA und vor den Gerichten und entwickelt Pauschalvergütungsmodelle mit Abkaufregelungen für global agierende Konzerne. Er ist regelmäßiger Berichterstatter für Erfinderrecht in den „Mitteilungen der deutschen Patentanwälte“, Autor einschlägiger Monografien („Employees‘ Inventions in Germany“, „Arbeitnehmererfinderrecht im internationalen Vergleich“) und Co-Kommentator des renommierten ArbEG-Kommentars „Reimer/Schade/Schippel“.

Dr. Bernd Fabry

*Patentanwalt, European Patent Attorney,
IP² Patentanwalts GmbH, Mönchengladbach*



Dr. Fabry hat nach mehr als 20jähriger Tätigkeit als Leiter von Patentabteilungen in führenden Unternehmen der chemischen Industrie das Unternehmen IP² gegründet, das Organisations- und Strategieentwicklung für IP-Abteilungen anbietet und einen Schwerpunkt in der Begutachtung von Sachverhalten im Gewerblichen Rechtsschutz hat. Er ist Experte im Arbeitnehmererfindungsrecht und mit Prof. Trimborn Autor des Standardwerks „Internationales Arbeitnehmererfindungsrecht“. Außerdem ist er Dozent für strategisches IP-Management an der Wirtschaftshochschule für Unternehmensführung (WHU) in Vallendar.

TEILNEHMERKREIS

Bei diesem Lehrgang treffen Sie

- Führungskräfte und Mitarbeiter aus IP-, Patent-, Personal- und F&E-Abteilungen der Industrie
- Patent- und Rechtsanwälte
- IP-Consultants und IP-Manager
- Erfahrene Paralegals und Patentanwaltsfachangestellte

Der Lehrgang eignet sich als **Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz** nach der FAO, weshalb wir über den Lehrgangsbesuch auf Wunsch eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung ausstellen.

ARBEITNEHMERERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

ANMELDEFORMULAR

ICH NEHME TEIL (bitte gewünschte/n Termin/e ankreuzen):
MODULE UND TERMINE

■ **Einführungs-Modul:**

13. Dezember 2012, 10.00 - 18.00 Uhr

Lehrgangs-Nr. 12 12 GP110 W

■ **Vertiefungs-Modul:**

14. Dezember 2012, 9.00 - 17.00 Uhr

Lehrgangs-Nr. 12 12 GP111 W

Registrierung der Teilnehmer jeweils ab 30 Minuten vor Seminarbeginn.

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Excelsior München

Schützenstr. 11 · D-80335 München

Tel.: 089/55137-0 · Fax: 089/55137-7121

E-Mail: excelsior@geisel-privathotels.de

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** auf diese attraktiven **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der **AH Akademie für Fortbildung Heidelberg** und beachten Sie, dass dieses Kontingent **4 Wochen** vor der Veranstaltung ausläuft.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Schnell und günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar – weitere Infos unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



ANMELDEFAX 06221 / 65033-69

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM / UNTERSCHRIFT

**AH Akademie für Fortbildung
Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 28

D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0

Telefax 06221 / 65033-69

anmeldung@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de

09.12/1212GP111


**AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG**

TEILNAHMEGEBÜHR

Einzelne Lehrgangstage: € 790,-, Gesamtlehrgang: € 1.290,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet gemeinsame Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

PROGRAMMVORSCHAU

Effektiver Designschutz

12. Oktober 2012, Düsseldorf

Strategie und Organisation von Patenten

26. Oktober 2012, München

Patentabteilung 2012

13.-16. November 2012, Stuttgart

**Angemessene Lizenzgebühr in Lizenzvertrag,
ArbEG und Patentverletzungsprozess**

23. November 2012, München

Patentverletzungstreit in der Praxis

29.-30. November 2012, Mannheim

**Pauschalvergütungssysteme
für Konzerne und Mittelstand**

5. Dezember 2012, Düsseldorf

Lizenzvertragsrecht und F&E-Verträge

13.-14. Dezember 2012, München

**Arbeitnehmererfindungen in
internationalen Konzernen**

22. Februar 2013, Düsseldorf

NOCH FRAGEN?

Für Fragen zu unserem Praxislehrgang **Arbeitnehmererfindungen in der Praxis** und dem weiteren Programm stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Stephan Haas, Tel.: 06221/65033-27
e-Mail: s.haas@akademie-heidelberg.de

